

Öffentliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Steinbruch Sora I“
gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Wilthen hat in der öffentlichen Sitzung am 21.08.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vB-Plan) „Steinbruch Sora I“ einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.06.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 38/2 der Gemarkung Sora.

Der Entwurf des vB-Planes „Steinbruch Sora I“ einschließlich Begründung und Umweltbericht wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 23.09.2019 bis 25.10.2019** in der Stadtverwaltung Wilthen, Bahnhofstraße 5, Zimmer 0.05 in 02681 Wilthen während der Dienststunden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 4(1) BauGB zu folgenden Themen aus:

- Vorranggebiet für oberflächennahe Rohstoffe
- Landschaftsschutzgebiet „Oberlausitzer Bergland“
- Radonschutz
- Untergrundverhältnisse
- Kluftgrundwasser

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Schutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet „Oberlausitzer Bergland“
- Grünordnung
- Umweltbericht mit den Ergebnissen aus der Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB.

Es sind die Umweltauswirkungen der Planung auf Boden, Wasser, Klima, Arten und Biotope, Kulturlandschaft und Mensch sowie das Landschaftsbild und das Erholungspotential dargelegt. Enthalten ist die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie die Ziel- und Maßnahmenplanung im Hinblick auf die Umweltbelange und die Kompensation zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft.

Stellungnahmen zum Entwurf des vB-Planes „Steinbruch Sora I“ können bis zum 25.10.2019 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wilthen, Bahnhofstraße 5 in 02681 Wilthen abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den vB-Plan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des vB-Planes „Steinbruch Sora I“ über die Internetseite der Stadt Wilthen (www.wilthen.de/) einsehbar.

Wilthen, 13.09.2019



Michael Herfort
Bürgermeister (Dienstsiegel)